

# Auszug aus der Niederschrift

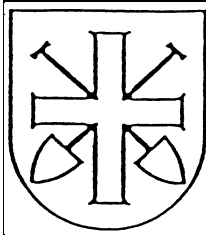
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 14. Januar 2013

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 10.12.2012 und 17.12.2012
3. Bebauungsplan „Mitte Zentrum-Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.1)“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
4. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
5. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe des Gewerks Brandschutz-Spritzputz
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**14.01.2013**

GR - 13/01  
022.31  
N 1.

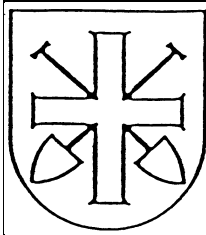
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

## **Marienkapelle**

### **Zustand der Außenanlage und Anbringen einer Informationstafel**

Ein Bürger wies darauf hin, dass die Marienkapelle seines Wissens nach im Mai vor 60 Jahren eingeweiht wurde und die Außenanlage nach seiner Auffassung verbessert werden könnte. Ferner regte er an, an der Kapelle ggf. durch den Heimat- und Museumsverein eine Informationstafel anzubringen, mit entsprechenden Daten zur Marienkapelle.

Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass sich die Kapelle im Eigentum der Kirche befindet und er die vorgetragene Anregung an die Kirchengemeinde weiterleiten wird.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

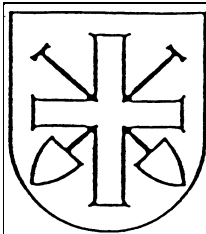
öffentlich

**14.01.2013**

GR - 13/01  
022.31  
N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 10.12.2012 und 17.12.2012**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 10.12.2012 und 17.12.2012 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

14.01.2013

GR - 13/01  
621.41-ad/bk  
N 3.

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.1)"  
und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bauungsplan  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass der Planung ist ein konkreter Ansiedlungswunsch für zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Flurstück Nr. 6477. Um den Geltungsbereich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, soll der dort bestehende Bebauungsplan geändert werden. Mit dem Bebauungsplan werden zudem öffentliche Parkplatzflächen am Bahnhofsring neu geordnet. Beim bestehenden Bebauungsplan ist im Parkflächenbereich die Lage der Baumstandorte und der einzelnen Parkplätze verbindlich vorgegeben. Mit der Ausweisung als Parkplatzbereich verbleibt dem Gemeinderat weiterer Gestaltungsspielraum.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 0,55 ha und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Er liegt im bereits beplanten Gebiet. Der Bebauungsplan soll deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich nach dem Aufstellungsbeschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Stadtplanungsbüro Modus Consult aus Karlsruhe beauftragt.

#### Anlagen:

Übersichtsplan bestehender Bebauungsplan  
Übersichtsplan Geltungsbereich vom 21.12.2012  
Übersichtsplan Entwurfsplanung Stellberg

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitte Zentrum-Bahnhofsring“, 4. Änderung (Gebiet 2.1) gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB mit Geltungsbereich entsprechend dem Übersichtsplan Geltungsbereich vom 21.12.2012 und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

- |    |   |
|----|---|
| Ja | Nein  |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
|    | a) einmalig                                       |
|    | b) jährlich                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

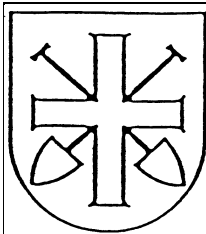
**Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und erläuterte anhand der vorgelegten Pläne die Ziele und Zwecke der vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass das Stadtplanungsbüro Modus Consult mit der Aufstellung des Bebauungsplans durch die Verwaltung beauftragt wurde und die Planungskosten aufgrund des relativ geringen Planungsaufwands unter dem Betrag von 5.000 Euro bleiben werden. Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Plangebiet wird, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, umgesetzt. Ferner sollen zunächst die geplanten Wohngebäude fertiggestellt werden, bevor die Anlegung der Parkplätze erfolgt. Der Bürgermeister stellte des Weiteren auf Anfrage fest, dass es sich bei den vorgelegten Plänen teils um Vorhabenspläne der Bauherren handelt und der Gemeinderat zunächst über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung zu befinden hat. Die erforderliche Detailplanung mit Gehweg, Baumbestand etc. erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: <b>X</b> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __;
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

14.01.2013

GR - 13/01  
285.07-wt/ck  
N 4.

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.11.2012 bis 31.12.2012 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

**Anlagen:**

Liste der Spenden III/2012

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

**Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

**Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister erläuterte den Tagesordnungspunkt und stellte in diesem Zusammenhang u. a. fest, dass in der Zeit vom 05.11. bis 27.12.2012 55.081,33 € an Spenden für das Festival der guten Taten eingegangen sind und zwischenzeitlich ein Spendenaufkommen von rd. 204.000 € verzeichnet werden kann, was für die Gemeinde eine außerordentlich beachtliche Leistung darstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden.

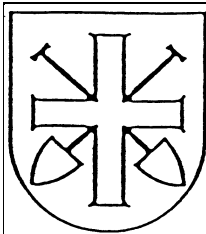
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

14.01.2013

GR - 13/01  
460.531-cs/mr  
N 5.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Auftragsvergabe des Gewerks Brandschutz-Spritzputz**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgendes Gewerk vergeben werden:

**1. 359 – Brandschutz-Spritzputz Decke über UG**  
Geprüftes Ergebnis: 40.788,50 € brutto

Bieter: Fa. Schröder, Buxtehude  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 32.500,- € brutto

Trotz der Überschreitung der Kostenberechnung in Höhe von rund 8.300,- € brutto empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Ausführung der Brandschutzertüchtigung der Decke über UG mittels eines Spritzputzes.

Diese Ausführung hat folgenden Vorteil gegenüber einer vollflächigen Brandschutzdecke in Trockenbauweise:

- Verringerung des Planungs-, Ausführungs- und Überwachungsaufwands, da nicht sämtliche Deckenabhängiger für die Installationsebenen der Technischen Ausrüstungsgewerke und abgehängten Decken im Vorfeld montiert werden müssen
- Vereinfachung der Handhabung der Decke über UG bei zukünftigen Umbau-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

Einzelheiten über das geprüfte Ergebnis entnehmen Sie bitte der Anlage "Haushaltmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben".

Für weitere Erläuterungen stehen ein Vertreter des Ingenieurbüros Eberhard und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

Haushaltmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben  
Kostenübersicht, Stand: 09.01.2013



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote des o.g. Gewerks, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **4.362.000,- €**, Stand: **Kostenberechnung 2 vom 05.04.2012**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im    a) Verwaltungshaushalt 200  
      b) Vermögenshaushalt **2011/12/13, sh. Anlage**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte sich für befangen und begab sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister wies eingangs der Beratung auf die Überschreitung der Kostenberechnung in Höhe von rd. 8.300,- € brutto hin und bat die Vertreter der Ing. Büros Eberhard um Erläuterung des Vergabevorschlags. Herr Göbel erläuterte nachfolgend die Vorteile einer Spritzputzdecke gegenüber einer vollflächigen Brandschutzdecke in Trockenbauweise und stellte zusammenfassend fest, dass aus seiner Sicht eine Spritzputzdecke die einfachere und insgesamt vorteilhaftere Lösung sei. Bzgl. der Überschreitung der Kostenberechnung teilte Herr Göbel mit, dass auch er über die Preissteigerung überrascht war und der hohe Preis auf die hohe Auslastung der entsprechenden Handwerksbetriebe zurückzuführen sei. Von zunächst sieben Interessenten gingen lediglich zwei Angebote ein.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Göbel auf Anfrage mit, dass evtl. erforderliche Ausbesserungsarbeiten an der Rohdecke im Preis noch nicht enthalten sind. In diesem Zusammenhang teilte der Planer des Weiteren mit, dass eine Demontage der vorhandenen Heraklitplatten vor Durchführung der Ausschreibung nicht möglich war und erläuterte hierfür die Gründe.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, das Angebot der Fa. Schröder aus Buxtehude zum Angebotspreis von 40.788,50 € brutto anzunehmen.

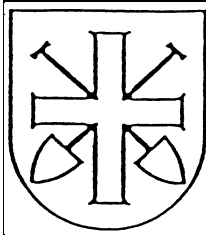
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_11\_ ;    Nein-Stimmen \_1\_ ;    Enthaltungen \_1\_ ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**14.01.2013**

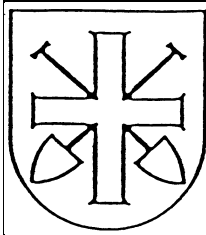
GR - 13/01

022.31

N 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2012 keine Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**14.01.2013**

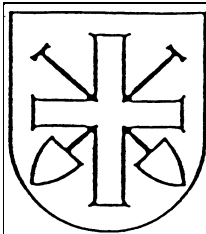
GR - 13/01

022.31

N 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**14.01.2013**

GR - 13/01  
022.31  
N 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Baugebiet Hestlich / Park-and-Ride-Anlage südlich der Gemeindebibliothek / Bahnhof  
Gespräch mit den Konzernbevollmächtigten der DB für das Land Baden-Württemberg**

Unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der DB am 18.12.2012 stellte eine Gemeinderätin fest, dass das Ergebnis dieses Gespräches und insbesondere das Antwortschreiben der DB vom 03.01.2013, das den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen ist, aus ihrer Sicht sehr unbefriedigend sei. Ergänzend regte eine weitere Gemeinderätin in diesem Zusammenhang an, im Bahnhofsbereich Hinweisschilder anzubringen, um den Reisenden die Orientierung zu erleichtern.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass für die weitere Vorgehensweise eine definitive schriftliche Stellungnahme der Bahn erforderlich ist und auch er daran zweifelt, ob eine verlässliche Aussage der Bahn abgegeben wird. Das Aufstellen von Hinweisschildern ist nicht möglich, da sich die Anlage im Eigentum der Bahn befinden. Herr Reinwald sagte zu, die Bahn bzgl. der Beantwortung der noch ausstehenden Fragen erneut anzuschreiben.

**b) Seniorenbefragung**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass derzeit ca. 500 ausgefüllte Fragebögen bei der Verwaltung eingegangen sind.

**c) Neujahrsempfang 2013**

Ein Gemeinderat stellte fest, dass der diesjährige Neujahrsempfang nach seiner Auffassung überaus gelungen sei und auch bei der Bevölkerung eine positive Resonanz gegeben war.